

Samtgemeinde Bruchhausen-Vilsen

Protokoll

Sitzungsnummer: SG/BA/004/18

über die Sitzung des Betriebsausschusses am 19.11.2018

Beginn: 19:00 Uhr
Ende 19:40 Uhr
Ort: Sitzungssaal des Rathauses in Bruchhausen-Vilsen

Anwesend:

Vorsitzende/r

Herr Heinfried Kabbert

stimmberechtigte Mitglieder

Herr Willy Immoor

Herr Heinrich Klimisch

als Vertreter für Heiko Albers

Herr Johann-Dieter Oldenburg

Frau Gerda Ravens

Herr Ulf-Werner Schmidt

Herr Bernd Schneider

Herr Günter Schweers

Verwaltung

Herr Reiner Brüggemann

Herr Hannes Homfeld

Herr Stefan Wollschläger

Gäste

Herr Torsten Tobeck

Abwesend:

stimmberechtigte Mitglieder

Herr Heiko Albers

Herr Frank Tecklenborg

Öffentlicher Teil

Punkt 1:

Eröffnung der Sitzung, Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung und der Beschlussfähigkeit

Ausschussvorsitzender Heinfried Kabbert eröffnet den öffentlichen Teil der Sitzung, begrüßt die Anwesenden und stellt die ordnungsgemäße Ladung sowie die Beschlussfähigkeit des Betriebsausschusses fest.

Gegen die Tagesordnung werden keine Einwände erhoben.

Punkt 2:

Genehmigung des Protokolls über die 03. Sitzung vom 15.01.2018

Der öffentliche Teil des Protokolls über die 03. Sitzung des Betriebsausschusses am 15. Januar 2018 wird einstimmig genehmigt.

Punkt 3:

Einwohnerfragestunde

Es werden keine Fragen geäußert.

Punkt 4:

Jahresabschluss 2017 - Feststellung des Jahresabschlusses, Entlastung der Betriebsleitung, Verwendung des Jahresergebnisses

Vorlage: SG-0111/18

Herr Homfeld stellt den Jahresabschluss 2017 anhand einer Präsentation dem Betriebsausschuss vor. Die Präsentation ist dem Protokoll als Anlage beigelegt.

Herr Homfeld berichtet, dass die Göken, Pollak und Partner Treuhandgesellschaft mbH mit der Prüfung des Jahresabschlusses beauftragt worden sei. Der Wirtschaftsprüfer habe für den Jahresabschluss 2017 den sogenannten uneingeschränkten Prüfungsvermerk erteilt. Demnach entsprechen der Jahresabschluss, der Rechenschaftsbericht, und die Buchführung nach pflichtgemäßer Prüfung den Rechtsvorschriften. Die Geschäftsführung erfolge ordnungsgemäß. Die Entwicklung der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage, der Liquidität und der Rentabilität sei nach dem Prüfungsvermerk nicht zu beanstanden. Der Landkreis Diepholz habe ebenfalls keine weiteren Feststellungen zum Jahresabschluss getroffen.

Herr Homfeld erklärt, dass sich der Jahresgewinn des Wirtschaftsjahres 2017 auf insgesamt 223.688,43 Euro belaufe. Es werde vorgeschlagen eine Eigenkapitalverzinsung an den Haushalt der Samtgemeinde Bruchhausen-Vilsen in Höhe von 223.157,74 Euro abzuführen. Hinsichtlich der Eigenkapitalverzinsung entfalle dabei auf den Schmutzwasserbereich ein Betrag

in Höhe von 204.875,13 Euro und auf den Niederschlagswasserbereich ein Betrag in Höhe von 18.262,61 Euro. Für den Schmutzwasserbereich solle im Übrigen ein Betrag in Höhe von 530,69 Euro auf neue Rechnung vorgetragen werden.

Auf Nachfrage von Herrn Schneider erklärt Herr Homfeld, dass die Eigenkapitalverzinsung im Niederschlagswasserbereich für das Jahr 2017 gemäß dem tatsächlich erwirtschafteten Überschuss auf 18.262,61 Euro gedeckelt werden sollte. Andernfalls käme dies einer Eigenkapitalentnahme für den Eigenbetrieb gleich. Darüber würden dem Eigenbetrieb Abwasser liquide Mittel entzogen werden.

Im Anschluss erklärt Herr Homfeld, dass mit dem Jahresabschluss 2017 ein Sonderposten für den Gebührenaussgleich in Höhe von 32.418,36 Euro und im Niederschlagswasserbereich ein Sonderposten für den Gebührenaussgleich in Höhe von 32.918,70 Euro gebildet werde. Über den Kalkulationszeitraum 2016/2017 sei im Schmutzwasserbereich insgesamt ein Sonderposten für den Gebührenaussgleich in Höhe von 299.680,79 Euro eingestellt worden. Der Gebührenüberschuss im Niederschlagswasserbereich belaufe sich auf 36.358,29 Euro. Beide Beträge werden gebührenmindernd in die Kalkulation 2020/2021 einfließen.

Im Haushaltsjahr 2017 seien nach Auskunft von Herr Homfeld keine neuen Kredite aufgenommen worden, sodass der Schuldenstand des Eigenbetriebes zum Ende des Jahres 2017 auf rund 6,8 Millionen Euro gesenkt werden konnte. Der Kassenbestand des Eigenbetriebes belief sich nach Auskunft von Herrn Homfeld zum 31. Dezember 2017 auf rund 450.000 Euro. Gegenüber dem Vorjahr sei dies ein Anstieg um rund 33.000 Euro.

Abschließend weist Herr Homfeld darauf hin, dass im Haushaltsjahr 2019 die Gebührenkalkulation für den Zeitraum 2020/2021 aufgestellt werden müsse. Herr Oldenburg erkundigt sich, ob bereits jetzt Aussagen zur künftigen Gebühr getroffen werden könnten. Herr Homfeld erklärt, dass die Gebührenüberdeckungen in jedem Falle in die Kalkulation 2020/2021 preis-mindernd einfließen werden. Allerdings gebe es auch auf der Ausgabenseite derzeit nicht absehbare Entwicklungen. Insbesondere das Thema der Klärschlamm-sorgung könne erhebliche Kosten beim Abwasserzweckverband Thedinghausen/Bruchhausen verursachen. Diese Kosten habe der Eigenbetrieb über die Verbandsumlage zu tragen. Darüber hinaus könne es immer unvorhergesehene Sanierungsfälle geben, deren Aufwand in einer Gebührenkalkulation zu berücksichtigen wären. Eine fundierte Aussage könne erst mit dem Aufstellen der Gebührenkalkulation im Herbst des kommenden Jahres getroffen werden.

1. Es wird die Richtigkeit des Jahresabschlusses und des Lageberichts für das Wirtschaftsjahr 2017 festgestellt.
2. Der Betriebsleitung wird Entlastung für die wirtschaftliche Führung des Eigenbetriebs im Wirtschaftsjahr 2017 erteilt.
3. Der Jahresgewinn des Wirtschaftsjahres 2017 in Höhe von insgesamt 223.688,43 Euro wird wie folgt verwendet:
 - Ein Betrag von 204.875,13 Euro wird als Eigenkapitalverzinsung für den Bereich der Schmutzwasserentwässerung an den Haushalt der Samtgemeinde abgeführt. Ein Betrag von 18.282,61 Euro wird als Eigenkapitalverzinsung für den Bereich der Niederschlagsentwässerung an den Haushalt der Samtgemeinde abgeführt.
 - Für den Schmutzwasserbereich wird ein Betrag in Höhe von 530,69 Euro auf neue Rechnung vorgetragen.

Nachrichtlich wird zur Kenntnis genommen, dass mit dem Beschluss über den Jahresabschluss im Schmutzwasserbereich ein Sonderposten für den Gebührenaussgleich in Höhe von 32.418,36 Euro und im Niederschlagswasserbereich ein Sonderposten für den Gebührenaussgleich in Höhe von 32.918,70 Euro gebildet wird.

Ja: 9 Nein: 0 Enthaltungen: 0

Punkt 5:

Mitteilungen der Verwaltung

Es bestehen keine Mitteilungen der Verwaltung.

Punkt 6:

Anfragen und Anregungen

Punkt 6.1:

Geruchsbelästigung Schwarme

Herr Oldenburg bemängelt die Geruchsbelästigung in einigen Straßenzügen in der Gemeinde Schwarme durch das dort ankommende Schmutzwasser. Insbesondere die Anwohner der Straßen *In der Weide* und *An der Herrlichkeit* seien von der Geruchsproblematik betroffen. Herr Wollschläger erklärt, dass das in den betroffenen Straßen ankommende Abwasser bereits eine weite Strecke in der Druckrohrleitung zurückgelegt habe und sich auf Grund dessen vermehrt Schwefelwasserstoff bilde. Mit dem Haushaltsplan 2019 sollen finanzielle Mittel aufgenommen werden, um die Geruchsbelästigung abzumildern. Es sei beabsichtigt in einem naheliegenden Pumpwerk eine Eisensalzdosieranlage zu installieren.

Punkt 7:

Einwohnerfragestunde

Es werden keine Fragen geäußert.

Ausschussvorsitzender Heinfried Kabbert bedankt sich bei den Anwesenden und schließt die Sitzung.

Der Ausschussvorsitzende Der Samtgemeindebürgermeister Der Protokollführer